



## Übersicht Arbeitsprozesse und Kompetenzen HF Pflege

### Pflegeprozess

= Hauptprozess

#### 1. Datensammlung und Pflegeanamnese

= Arbeitsprozess

Die dipl. Pflegefachperson HF führt ein Assessment und wenn nötig Re-Assessments durch. Im (Re-)Assessment erfasst und beurteilt sie die aktuelle körperliche, kognitive, psychische und soziale Situation, die Biografie und die Krankengeschichte der Patientinnen/Patienten. Sie/er schätzt mit den Patientinnen/Patienten und gegebenenfalls mit deren Angehörigen deren Pflegebedarf, Bedürfnisse und Ressourcen ein.

##### 1. Ausbildungsjahr

= Kompetenzen

##### 2. Ausbildungsjahr

##### 3. Ausbildungsjahr

1.1 Die/der Auszubildende nimmt die Pflegeanamnese mittels standardisierter Instrumente entsprechend der ihr übertragenen Verantwortung vor. Sie/er gestaltet die Pflege so, dass die Werterhaltung, die Rechte und die Interessen der Patientinnen/ Patienten berücksichtigt werden.

1.1 Die/der Auszubildende nimmt die klinische Beurteilung vor und trifft die ihr/ihm zustehenden Entscheidungen. Sie/er gestaltet die Pflege so, dass die Werterhaltung, die Rechte und die Interessen der Patientinnen/Patienten berücksichtigt werden.

1.1 Die/der Auszubildende nimmt die klinische Beurteilung vor und trifft die ihr/ihm zustehenden Entscheidungen. Sie/er gestaltet die Pflege so, dass die Werterhaltung, die Rechte und die Interessen der Patientinnen/Patienten berücksichtigt werden.

1.2 Die/der Auszubildende erfasst belastende Situationen u./od. Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung. Beobachtungen leitet sie weiter.

1.2 Die/der Auszubildende erkennt Krisen und Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung, beurteilt sie und schlägt Massnahmen vor.

1.2 Die/der Auszubildende erkennt Krisen und Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung, beurteilt sie und leitet die relevanten Massnahmen ein.

#### 2. Pflegediagnose und Pflegeplanung

Die dipl. Pflegefachperson HF identifiziert und beurteilt die aktuellen und potenziellen Gesundheitsprobleme sowie die Ressourcen der Patientinnen/Patienten. Sie stellt die Pflegediagnosen. Sie setzt zusammen mit den Patientinnen/Patienten und/oder den Angehörigen Ziele und plant die Pflege.

##### 1. Ausbildungsjahr

##### 2. Ausbildungsjahr

##### 3. Ausbildungsjahr

2.1 Die/der Auszubildende schlägt Pflegediagnosen vor und plant spezifische Massnahmen, um Gesundheitsprobleme, effizient anzugehen. Sie/er wendet dazu hausinterne Konzepte, Methoden und Modelle an.

2.1 Die/der Auszubildende stellt die Pflegediagnosen und plant spezifische Massnahmen, um Gesundheitsprobleme, aktuelle Krisensituationen und Konflikte anzugehen. Sie/er wendet dazu hausinterne Konzepte, Methoden und Modelle an.

2.1 Die/der Auszubildende stellt die Pflegediagnosen und plant spezifische Massnahmen, um Gesundheitsprobleme, Krisensituationen und Konflikte effizient anzugehen. Sie/er wendet dazu relevante Konzepte, Methoden und Modelle an.

2.2 Die/der Auszubildende erfasst gemeinsam mit Patientinnen/ Patienten Ressourcen, die in der Pflege zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen eingesetzt werden können.

2.2 Die/der Auszubildende definiert gemeinsam mit Patientinnen/ Patienten Ressourcen, die in der Pflege zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen eingesetzt werden können.

2.2 Die/der Auszubildende definiert gemeinsam mit Patientinnen / Patienten Ressourcen, die in der Pflege zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen eingesetzt werden können.

### 3. Pflegeintervention

**Die dipl. Pflegefachperson HF führt pflegerische Interventionen durch und, organisiert und überwacht sie auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Hilfe evidenzbasierter Kriterien.**

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
3.1 Die/der Auszubildende unterstützt die Patientin/Patienten im Erhalten der bestmöglichen Lebensqualität. Sie/er unterstützt sie in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Sie/er berücksichtigt Möglichkeiten, um sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können	3.1 Die/der Auszubildende unterstützt die Patientinnen/Patienten im Erreichen und Erhalten der bestmöglichen Lebensqualität. Sie/er unterstützt sie in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Sie/er nutzt Bedingungen, um sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können.	3.1 Die/der Auszubildende unterstützt die Patientinnen/Patienten im Erreichen und Erhalten der bestmöglichen Lebensqualität. Sie/er unterstützt sie in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Sie/er schafft Bedingungen, um sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen zu können.
3.2 Die/der Auszubildende wählt im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung adäquate Methoden, Massnahmen und Techniken aus. Sie/er setzt diese korrekt ein und führt die Pflege fachgemäss durch.	3.2 Die/der Auszubildende wählt im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung adäquate Methoden, Massnahmen und Techniken aus. Sie/er setzt diese korrekt ein und führt die Pflege fachgemäss durch.	3.2 Die/der Auszubildende wählt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung adäquate Methoden, Massnahmen und Techniken aus. Sie/er setzt diese korrekt ein und führt die Pflege fachgemäss durch.
3.3 Die/der Auszubildende beteiligt sich an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen.	3.3 Die/der Auszubildende beteiligt sich an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen. Sie/er führt solche Programme selbstständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.	3.3 Die/der Auszubildende beteiligt sich an Programmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen. Sie/er führt solche Programme selbstständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.
3.4 Die/der Auszubildende meistert vorhersehbare Situationen und arbeitet effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen.	3.4 Die/der Auszubildende handelt adäquat auch in unvorhergesehenen Situationen. Sie/er arbeitet in komplexen Situationen effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen. Sie/er erkennt Notfallsituationen und leitet lebenserhaltende Massnahmen ein.	3.4 Die/der Auszubildende handelt in unvorhergesehenen und rasch wechselnden Situationen überlegt und der Situation angepasst. Sie/er arbeitet in kritischen und komplexen Situationen effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen. Sie/er erkennt Notfallsituationen und leitet lebenserhaltende Massnahmen ein.
3.5 Die/der Auszubildende gestaltet präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst. Dazu fordert sie/er gegebenenfalls Unterstützung an.	3.5 Die/der Auszubildende gestaltet und fördert präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst. Dazu fordert sie/er gegebenenfalls Unterstützung an.	3.5 Die/der Auszubildende gestaltet und fördert präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst. Dazu fordert sie/er gegebenenfalls Unterstützung an.

#### 4. Pflegeergebnisse, Evaluation und Pflegedokumentation

Die dipl. Pflegefachperson HF überprüft im Sinne der Qualitätssicherung die Wirksamkeit der Pflege anhand der (Mess-)Ergebnisse. Sie beendet die Pflegeprozesse und gestaltet die Aus- und Übertritte. Sie dokumentiert wichtige Aspekte des Pflegeprozesses.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
4.1 Die/der Auszubildende beurteilt konsequent die Wirkung die Auswirkungen ihrer/seiner Pflegeinterventionen.	4.1 Die/der Auszubildende beurteilt konsequent die Wirkung und die Auswirkungen der Pflegeinterventionen.	4.1 Die/der Auszubildende beurteilt konsequent die Wirkung und die Auswirkungen der Pflegeinterventionen.
4.2 Die/der Auszubildende reflektiert Pflegesituationen systematisch anhand von hausinternen Qualitätsnormen / Standards. Sie/er überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Arbeits- und Pflegesituationen.	4.2 Die/der Auszubildende reflektiert Pflegesituationen systematisch anhand von relevanten Konzepten, Theorien und Modellen. Sie/er überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Arbeits- und Pflegesituationen.	4.2 Die/der Auszubildende reflektiert Pflegesituationen systematisch anhand von relevanten Konzepten, Theorien und Modellen. Sie/er überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Arbeits- und Pflegesituationen.
4.3 Die/der Auszubildende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Normen, sowie die ethischen Grundsätze.	4.3 Die/der Auszubildende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Normen sowie die ethischen Grundsätze. Sie/er setzt sich mit ethischen Dilemmata auseinander äussert ihre/seine Meinung.	4.3 Die/der Auszubildende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Normen sowie die ethischen Grundsätze. Sie/er setzt sich mit ethischen Dilemmata auseinander und bezieht Stellung.
4.4 Die/der Auszubildende führt die Leistungserfassung vollständig für die von ihr/ihm ausgeführten Handlungen durch.	4.4 Die/der Auszubildende führt die Leistungserfassung vollständig für die von ihr/ihm ausgeführten Handlungen durch. Sie/er beteiligt sich am Erfassen von (Mess-) Ergebnissen innerhalb des Qualitätsmanagements.	4.4 Die/der Auszubildende setzt Methoden und Standards für die Leistungserfassung und Qualitätssicherung ein und beurteilt die (Mess-)Ergebnisse. Sie/er beteiligt sich an der Entwicklung von Methoden und Standards für die Leistungserfassung und Qualitätssicherung.
4.5 Die/der Auszubildende nutzt Fachliteratur und setzt Erkenntnisse im Berufsalltag um.	4.5 Die/der Auszubildende zeigt möglichen Nutzen von vorgegebenen Forschungsergebnissen für den Berufsalltag auf.	4.5 Die/der Auszubildende beschafft sich Forschungsergebnisse und setzt neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Berufsalltag um.
4.6 Die/der Auszubildende führt die Pflegedokumentation der Patientinnen/Patienten im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich.	4.6 Die/der Auszubildende führt die Pflegedokumentation der Patientinnen/Patienten im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich.	4.6 Die/der Auszubildende führt die Pflegedokumentation der Patientinnen/Patienten vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich.

## Kommunikationsprozess

### 5. Kommunikation und Beziehungsgestaltung

**Die dipl. Pflegefachperson HF schafft und unterhält durch die Wahl geeigneter Kommunikationsmittel und -methoden eine empathische und vertrauensfördernde Beziehung mit Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen.**

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
5.1 Die/der Auszubildende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist.	5.1 Die/der Auszubildende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist. Sie/er wählt die geeigneten Kommunikationsmittel und -methoden um die Bedürfnisse, Ängste und psychische Stress-Phänomene der Patientinnen/ Patienten und der Angehörigen zu erfassen	5.1 Die/der Auszubildende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist, den Bedürfnissen der Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen gerecht wird, das allgemeine Wohlbefinden fördert und Ängste sowie andere psychische Stress-Phänomene situationgerecht auffängt.
5.2 Die/der Auszubildende setzt bestehende gesundheitsbezogene Lernprogramme adressatengerecht um.	5.2 Die/der Auszubildende adaptiert bestehende gesundheitsbezogene Lernprogramme adressatengerecht. Sie/er führt diese eigenständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.	5.2 Die/der Auszubildende entwickelt adressatengerechte gesundheitsbezogene Lernprogramme für Individuen, Familien, Gruppen. Sie/er führt diese eigenständig oder in intra- und/oder interprofessioneller Zusammenarbeit durch.
5.3 Die/der Auszubildende setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Patientinnen/Patienten während der gesamten Betreuungszeit ein.	5.3 Die/der Auszubildende setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Patientinnen/Patienten während der gesamten Betreuungszeit ein.	5.3 Die/der Auszubildende setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Patientinnen/Patienten während der gesamten Betreuungszeit ein.

### 6. Intra- und interprofessionelle Kommunikation

**Die dipl. Pflegefachperson HF gewährleistet den Informationsfluss im intra- und interprofessionellen Team.**

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
6.1. Die/der Auszubildende informiert das intra- und interprofessionelle Team, zur richtigen Zeit über den Gesundheitszustand der Patientinnen/Patienten im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung.	6.1. Die/der Auszubildende informiert fachlich korrekt das intra- und interprofessionelle Team, zur richtigen Zeit über Gesundheitszustand und -entwicklungen der Patientinnen/Patienten.	6.1 Die/der Auszubildende HF informiert das intra- und interprofessionelle Team präzise, zur richtigen Zeit und angemessen über Gesundheitszustand und -entwicklungen der Patientinnen/Patienten.
6.2. Die/der Auszubildende holt sich Informationen. Sie/er nutzt die gängigen Informationsmittel und -wege angemessen.	6.2. Die/der Auszubildende beschafft sich gezielt Informationen. Sie/er wählt die Informationsmittel und -wege aus und wendet diese adäquat an.	6.2 Die/der Auszubildende HF beschafft sich gezielt Informationen. Sie/er wählt die richtigen Informationsmittel und -wege aus und wendet diese adäquat und effizient an.

## Wissensmanagement

### 7. Weiterbildung

Die dipl. Pflegefachperson HF bildet sich fortlaufend weiter.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
7.1. Die/der Auszubildende nimmt Lernmöglichkeiten wahr. Sie/er setzt sich mit Fachliteratur auseinander.	7.1. Die/der Auszubildende nimmt entsprechend ihrem/ seinem Lernbedarf Lernmöglichkeiten wahr. Sie/er setzt sich mit Forschungsergebnissen auseinander.	7.1 Die/der Auszubildende HF nimmt die berufliche Situation als Lern- und Lehrmöglichkeit wahr und setzt sich mit Forschungsergebnissen auseinander.
7.2. Die/der Auszubildende beurteilt und dokumentiert die Qualität der eigenen Arbeit mit dem Ziel, Wissen und Können zu erweitern.	7.2. Die/der Auszubildende beurteilt die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen, sich Wissen und Können gezielt zu erweitern.	7.2 Die/der Auszubildende HF beurteilt die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die eigenen Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen und selbstständig zu arbeiten.

### 8. Ausbildungs-, Anleitungs- und Beratungsfunktion

Die dipl. Pflegefachperson HF nimmt Ausbildungs-, Anleitungs- und Beratungsfunktionen wahr.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
8.1. Die/der Auszubildende verbalisiert ihre/seine Handlung strukturiert und verständlich mit dem Ziel künftig Anleitungsfunktion zu übernehmen.	8.1. Die/der Auszubildende leitet Auszubildende in einzelnen Handlungen an.	8.1 Die/der Auszubildende HF unterstützt Auszubildende während deren Praktikum. Sie/er leitet die Auszubildenden verschiedener Bildungsgänge an und fördert deren Lernprozesse.

## Organisationsprozess

### 9. Organisation und Führung

**Die dipl. Pflegefachperson HF ist verantwortlich für den Pflegeprozess. Sie nimmt berufspädagogische Aufgaben wahr. Sie arbeitet effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen.**

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
9.1. Die/der Auszubildende beteiligt sich konstruktiv an der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit.	9.1. Die/der Auszubildende trägt zur konstruktiven intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei.	9.1 Die/der Auszubildende HF trägt aktiv zur konstruktiven intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei.
9.2. Die/der Auszubildende erkennt vorhandene Ressourcen und nutzt diese.	9.2. Die/der Auszubildende erkennt vorhandene Ressourcen und setzt diese adäquat ein.	9.2 Die/der Auszubildende HF koordiniert vorhandene Ressourcen und setzt diese adäquat und effizient ein.
9.3. Die/der Auszubildende analysiert ihre/seine Organisationsabläufe in der eigenen Organisationseinheit und passt sie an.	9.3. Die/der Auszubildende analysiert ihre/seine Organisationsabläufe. Sie/er koordiniert ihre Organisationsabläufe mit jenen der Organisationseinheit.	9.3 Die/der Auszubildende HF analysiert in der eigenen Institution bzw. in der eigenen Organisationseinheit die Organisationsabläufe und gestaltet diese mit.
9.4. Die/der Auszubildende überprüft ihren/seinen Arbeitsplan und passt ihn in Koordination mit dem Team laufend an.	9.4. Die/der Auszubildende nimmt Koordinations-, Delegations-, Anleitungs- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Aufgaben vor.	9.4 Die/der Auszubildende HF übernimmt fachliche Koordinations-, Delegations-, Anleitungs- und Überwachungsaufgaben innerhalb des intraprofessionellen Teams.

## 10. Logistik und Administration

Die dipl. Pflegefachperson HF gestaltet die für die Pflege förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen und Diensten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit trägt sie zum effizienten Ablauf der administrativen Prozesse bei.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
10.1 Die/der Auszubildende sorgt für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien. Sie/er berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Kriterien.	10.1 Die/der Auszubildende sorgt für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien. Sie/er berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Kriterien.	10.1 Die/der Auszubildende HF sorgt für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien. Sie/er berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Kriterien.
10.2 Die/der Auszubildende gestaltet das Umfeld so, dass es die Gesundheit und das Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten unterstützt.	10.2 Die/der Auszubildende gestaltet das Umfeld so, dass es die Gesundheit und das Wohlbefinden der Patientinnen/ Patienten unterstützt und die pflegerischen Interventionen erleichtert.	10.2 Die/der Auszubildende HF gestaltet das Umfeld so, dass es der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten Rechnung trägt und die pflegerischen Interventionen unterstützt.
10.3. Die/der Auszubildende berücksichtigt in der Erfüllung delegierten Aufgaben die internen Arbeitsabläufe und die vorgegebenen administrativen Prozesse.	10.3 Die/der Auszubildende berücksichtigt in der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben die intra- und interprofessionellen Arbeitsabläufe und die vorgegebenen administrativen Prozesse.	10.3 Die/der Auszubildende HF erfüllt die ihr/ihm delegierten pflegerischen Aufgaben. Sie/er berücksichtigt dabei die intra- und interprofessionellen Arbeitsabläufe und die von der Institution bzw. Organisationseinheit vorgegebenen administrativen Prozesse. Sie/er fördert die Effizienz dieser Arbeitsabläufe und Prozesse.

## Anmerkung zum besseren Verständnis

Kompetenz	Begriff	Anmerkung
2.1	Pflegediagnosen	Sollte eine Institution reduziert mit Pflegediagnosen arbeiten, können Pflegediagnosen auch Pflegeethemen, Pflegeprobleme oder Pflegeschwerpunkte sein.
4.1	Wirkung	Wirkung der Handlung
4.1	Auswirkungen	Mögliche Nebenwirkungen/Nebeneffekte und/oder zukünftige Wirkungen.
3.4	Programme	Rehabilitationsprogramme, wie z.B. Rehabilitation nach Herzinfarkt, Schädelhirntrauma, Schulungsprogramme für Kinder während der Rehabilitationsphase etc.
4.4	(Mess-) Ergebnisse	Ergebnisse von Qualitätserhebungen wie Outcome, Critical Incidents, Beschwerdemanagement, Patientenbefragungen, Mitarbeiterbefragungen usw.
5.2	Lernprogramme	Lernprogramme im Sinne der Patientenedukation. Der Patient erlernt strukturiert konkrete Handlungen.
5.2	Familien	Eine Einheit verwandter oder nichtverwandter Personen, zwischen denen Bindungen und Zugehörigkeitsgefühle bestehen (vgl. Calgary Familienmodell).
7.2	Kritisch-konstruktiv urteilen	Festlegen (urteilen) des Wissen- und Könnendefizits aufgrund der Reflexion (Metakognition) der eigenen Arbeit, um sich gezielt weiterzuentwickeln (lebenslanges Lernen).
7.2	Erfahrung	Erfahrungen beruhen auf Fähigkeiten, Situationen als Ganzes wahrzunehmen. Dies bedingt, dass vorher eine fundierte Reflexion stattgefunden hat (vgl. Benner: „From Novice to Expert“).
9	berufspädagogisch	Berufsspezifische pädagogische Aufgaben z.B. Anleiten und Überwachen.
10.1	Einrichtung	Beinhaltet mobile und nicht mobile Gegenstände: Mobiliar, Apparaturen, Geräte etc.
10.3	Delegierte Aufgaben	Die Pflege führt in ihrem Bereich Handlungen eigenständig durch. Es sind u.a. administrative, medizinische und medizintechnische Aufgaben, die an oder von anderen Diensten delegiert werden.